

Calciumhydroxid: **nekapur<sup>®</sup> / nekablanc<sup>®</sup>**

1 - 7

**1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Bezeichnung der Substanz oder Zubereitung**

Substanzname: **Calciumhydroxid**  
 Synonyme: Kalkhydrat, Weisskalkhydrat, Calciumdihydroxid, gelöschter Kalk.  
 Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Chemischer Name und Formel: **Calciumhydroxid - Ca(OH)<sub>2</sub>**  
 Handelsname: **nekapur<sup>®</sup>/nekablanc<sup>®</sup>**  
 CAS-Nr.: 1305-62-0  
 EINECS-Nr.: 215-137-3  
 Molmasse: 74.09 g/mol  
 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119475151-45-0023  
 REACH-Alleinvertreter in der EU: GGCert, Köln

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Die identifizierten Verwendungen sind Tabelle 1 des Anhangs zu diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.  
 Es gibt keine Verwendungen, von denen abgeraten wird.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: **Kalkfabrik Netstal AG**  
 Adresse: **CH-8754 Netstal/Schweiz**  
 Telefon: +41 55 646 91 11  
 Fax: Fax +41 55 646 92 66  
 E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: dirk.sewing@kfn.ch

**1.4 Notrufnummer**

Europäische Notrufnummer: **112**  
 Für Anfragen innerhalb der Schweiz: **145** (24 h/d)  
 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)  
 Für Anfragen ausserhalb der Schweiz: **+49 6131 19240** (24 h/d)  
 Giftinformationszentrum am Universitätsklinikum Mainz (GIZ)  
 +41 55 646 91 11  
 Notfallnummer der Firma: +41 55 646 91 11  
 Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit: Nein

**2 Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs:**

2.1.1 Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008: STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation.  
 Hautreizung 2.  
 Augenschäden 1.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG: Xi - reizend

**2.2 Kennzeichnungselemente**

2.2.1 Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008:

Signalwort: Gefahr  
 Gefahren-Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
 H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305/P351/P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen und sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P302/P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.  
 P261/P304/P 340: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
 P501: Inhalt/Behälter/Verpackung können in Übereinstimmung mit nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Calciumhydroxid: **nekapur<sup>®</sup> / nekablanc<sup>®</sup>**

2 - 7

- 2.2.2 Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EWG  
Gefährlichkeitsmerkmale: Xi reizend



- R-Sätze: R 37: Reizt die Atemwege.  
R 38: Verursacht Hautreizungen.  
R 41: Verursacht schwere Augenschäden.
- S-Sätze: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 25: Augenkontakt vermeiden.  
S 26: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt anrufen.  
S 37: Schutzhandschuhe tragen.  
S 39: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- 2.3 **Andere Gefahren:** Calciumhydroxid erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe. Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

- Hauptbestandteil: Calciumhydroxid  
CAS: 1305-62-0  
EINECS: 215-137-3
- Verunreinigungen: Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

**4 Erste-Hilfe-Massnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Keine verzögert auftretenden Wirkungen bekannt. In jedem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Verletzungen.
- Einatmen: Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Unmittelbar ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt: Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Falls nötig, ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt: Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Calciumhydroxid wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Der Stoff ist eingestuft als Haut und Atemwege reizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

**5 Massnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel:**

- 5.1.1 Geeignete Löschmittel: Calciumhydroxid ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Pulver-, Schaum- oder CO<sub>2</sub>-Löscher für Umgebungsbrände benutzen. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.
- 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel: Kein Wasser benutzen. Anfeuchten vermeiden.
- 5.2 **Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren:** Keine.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

<b>6</b>	<b>Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Staubentwicklung vermeiden; ungeschützte Personen fernhalten; Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – geeignete Schutzkleidung tragen (vgl. Abschnitt 8); Einatmen von Staub vermeiden, ausreichende Belüftung sicherstellen oder geeigneten Atemschutz benutzen (vgl. Abschnitt 8); Anfeuchten vermeiden.
6.1.2	Einsatzkräfte:	Staubentwicklung vermeiden; ungeschützte Personen fernhalten; Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – geeignete Schutzkleidung tragen (vgl. Abschnitt 8); Einatmen von Staub vermeiden, ausreichende Belüftung sicherstellen oder geeigneten Atemschutz benutzen (vgl. Abschnitt 8); Anfeuchten vermeiden.
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmassnahmen:</b>	Verschüttetes Produkt aufnehmen. Material möglichst trocken halten. Fläche abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden (pH-Anstieg). Bei Eindringen grösserer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</b>	In jedem Fall Staubbildung vermeiden. Material möglichst trocken halten. Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte:</b>	Weitere Informationen zu Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.
<b>7</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen:	Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen sollten abgedichtet sein, Absaugung einschalten. Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitshinweise nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:	Einatmen und Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b>	Trocken lagern. Kontakt mit Luft und Feuchtigkeit minimieren. Lose-lagerung in geeigneten Silos. Von Säuren, größeren Mengen Papier, Stroh und Nitroverbindungen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aluminium ist nicht für Transport oder Lagerung geeignet, wenn die Gefahr von Kontakt mit Wasser besteht.
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen:</b>	Die identifizierten Verwendungen in Tabelle 1 des Anhangs zu diesem Sicherheitsdatenblatt sind zu beachten. Weitere Informationen sind den Expositionsszenarien im Anhang zu entnehmen.
<b>8</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
	<b>Expositionsgrenzwerte</b>	
	Allgemeiner Staubgrenzwert:	Schweiz: 5 mg/m <sup>3</sup> (E) [MAK/SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz] DNEL (Exposition, 8h): 1 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängiger Calciumhydroxid-Staub). DNEL (Exposition, 15 min): 4 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängiger Calciumhydroxid-Staub).

Calciumhydroxid: **nekapur® / nekablanc®**

4 - 7

		PNEC Wasser = 490 µg/l PNEC Boden/Grundwasser = 1080 mg/l
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>	Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen. Die relevanten Expositionsszenarien im Anhang sind zu beachten.
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, müssen abgedichtete Anlagen, eine örtliche Entlüftung oder andere technische Steuerungseinrichtungen vorhanden sein.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung	
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz:	Keine Kontaktlinsen tragen. Bei Pulver eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.
8.2.2.2	Hautschutz:	Da Calciumhydroxid als reizend für die Haut eingestuft ist, muss Hautkontakt so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht sind, getragen werden.
8.2.2.3	Atemschutz:	Ausreichende Belüftung und geeignete Atemschutzmaske werden empfohlen, abhängig von den zu erwartenden Expositionsbelastungen – (vgl. Expositionsszenarien im Anhang).
8.2.2.4	Thermische Gefahren:	Bei sachgerechter Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:	Abluft aus der Lüftungsanlage sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Nicht in die Umwelt abgeben. Verschüttetes Produkt aufnehmen. Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden. Detaillierte Erläuterungen zu den Risikomanagementmaßnahmen enthalten die jeweils relevanten Expositionsszenarien im Anhang.

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	<b>Weisses Pulver</b>
Geruch:	<b>Geruchlos</b>
Geruchsschwelle:	<b>Entfällt</b>
pH-Wert:	<b>12.4</b> für gesättigte Lösung bei 20 °C
Schmelzpunkt:	<b>&gt; 450 °C</b> (Studienergebnisse, Methode EU A.1)
Siedepunkt:	<b>Entfällt</b> (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Flammpunkt:	<b>Entfällt</b> (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	<b>Entfällt</b> (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Entzündbarkeit:	<b>Nicht entflammbar</b> (Studienergebnisse Methode EU A.10)
Explosionsgrenzen:	<b>Nicht entflammbar</b> (ohne jegliche chemische Strukturen, die allgemein mit Explosionseigenschaften assoziiert werden)
Dampfdruck:	<b>Entfällt</b> (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Dampfdichte:	<b>Entfällt</b>
Relative Dichte:	<b>2.24 kg/dm<sup>3</sup></b> (Studienergebnisse Methode EU A.3)
Wasserlöslichkeit:	<b>1844.9 mg/l</b> (Studienergebnisse Methode EU A.6)
Verteilungskoeffizient:	<b>Entfällt</b> (anorganische Substanz)
Selbstentzündungstemperatur:	<b>Keine relative Selbstentzündungstemperatur</b> unterhalb 400 °C (Studienergebnisse Methode EU A.16)
Zersetzungstemperatur:	Bei Temperaturen über 580 °C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H <sub>2</sub> O).
Viskosität:	<b>Entfällt</b> (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Oxidationseigenschaften:	<b>Keine Oxidationseigenschaften</b> (basierend auf der chemischen Struktur enthält die Substanz keinen Überschuss an Sauerstoff oder andere Strukturgruppen, die bekanntermassen die Tendenz zeigen, mit brennbarem Material exotherm zu reagieren)

**Calciumhydroxid: nekapur® / nekablanc®**

<b>10</b>	<b>Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität:</b>	In wässrigen Medien dissoziiert Calciumhydroxid in Calcium-Kationen und Hydroxyl-Anionen.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität:</b>	Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen (trocken) ist Calciumhydroxid stabil.
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Calciumhydroxid reagiert exotherm mit Säuren. Bei Erhitzung über 580 °C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H <sub>2</sub> O): $Ca(OH)_2 \rightarrow CaO + H_2O$ . Calciumoxid reagiert mit Wasser und erzeugt Hitze (Risiko für entflammbares Material).
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit minimieren, um Zerfall zu vermeiden.
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien:</b>	Calciumhydroxid reagiert exotherm mit Säuren unter Bildung von Salzen. Calciumhydroxid reagiert bei Feuchtigkeit mit Aluminium und Messing unter Bildung von Wasserstoff: $Ca(OH)_2 + 2 Al + 6 H_2O \rightarrow Ca[Al(OH)_4]_2 + 3 H_2$ .
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine. Hinweis: Calciumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

<b>11</b>	<b>Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen:</b>	Der Stoff ist eingestuft als reizend für Haut und Atemwege. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.

<b>Toxizitätspunkte</b>	<b>Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen</b>
<b>Akute Toxizität:</b>	Calciumhydroxid ist nicht akut toxisch. Oral LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte). Dermal: LD <sub>50</sub> > 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402, Kaninchen). Inhalation: Keine Daten verfügbar.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Calciumhydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumhydroxid als Haut reizend einzustufen (H315 – Verursacht Hautreizungen; R38, Reizt die Haut).
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumhydroxid zu ernststen Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden).
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Calciumhydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als Haut sensibilisierend eingestuft.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Genotoxisches Potential von Calciumhydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay (Ames test, OECD 471): negativ).
<b>Karzinogenität:</b>	Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumhydroxid (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Aufgrund des pH-Effekts besteht kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Calciumhydroxid reizt die Atemwege [STOT SE 3 (H335 – Kann die Atemwege reizen; R37, Reizt die Atemwege)]
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Keine Einstufung relevant.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Einstufung relevant.

<b>12</b>	<b>Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>	
<b>12.1.1</b>	<b>Akute/langfristige Toxizität bei Fischen:</b>	LC <sub>50</sub> (96h) für Süswasserfische: 50.6 mg/l. LC <sub>50</sub> (96h) für Meeresfische: 457 mg/l.
<b>12.1.2</b>	<b>Akute/langfristige Toxizität bei wirbelloser Wasserorganismen:</b>	EC <sub>50</sub> (48h) für wirbellose Süswasserorganismen: 49.1 mg/l. LC <sub>50</sub> (96h) für wirbellose Meerwasserorganismen: 158 mg/l.

Calciumhydroxid: **nekapur® / nekablanc®**

6 - 7

12.1.3	Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen:	EC <sub>50</sub> (72h) für Süsswasseralgen: 184.57 mg/l. NOEC (72h) für Süsswasseralgen: 48 mg/l.
12.1.4	Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien:	Bei hoher Konzentration bewirkt Calciumhydroxid eine Erhöhung des pH-Werts. Dies wird zur Hygienisierung von Klärschlamm genutzt.
12.1.5	Chronische Toxizität bei Wasserorganismen:	NOEC (14 d) bei wirbellosen Meerwasserorganismen: 32 mg/l.
12.1.6	Toxizität bei Bodenorganismen:	EC <sub>10</sub> /LC <sub>10</sub> oder NOEC für Bodenmakroorganismen: 2000 mg/kg Boden TS. EC <sub>10</sub> /LC <sub>10</sub> oder NOEC für Bodenmikroorganismen: 12000 mg/kg Boden TS.
12.1.7	Toxizität bei Pflanzen:	NOEC (21 d) für Pflanzen: 1080 mg/kg.
12.1.8	Allgemeine Wirkung:	Akuter pH-Effekt. Obwohl dieses Produkt zur Neutralisation von übersäuertem Wasser eingesetzt werden kann, können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird aufgrund von Verdünnung und Carbonatisierung rasch abnehmen.
12.1.9	Weitere Hinweise:	Keine.
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	<b>Mobilität im Boden:</b>	Calciumhydroxid ist kaum löslich und zeigt in den meisten Böden nur geringe Mobilität.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.6	<b>Weitere schädliche Wirkungen:</b>	Nicht bekannt.
<b>13</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	
13.1	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung:</b>	Die Entsorgung von Calciumhydroxid sowie von Behältern/Verpackungen hat in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen. Gebrauchte Behälter dürfen nur für Calciumhydroxid benutzt werden. Nach Gebrauch muss die Verpackung völlig entleert werden.
	VeVA-Code:	06 02 01
<b>14</b>	<b>Angaben zum Transport</b>	Calciumhydroxid ist nicht als Gefahrgut klassifiziert [ADR (Strasse), RID (Bahn), IMDG/GGVSea (See)].
14.1	<b>UN-Nummer:</b>	Nicht zutreffend.
14.2	<b>Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</b>	Nicht zutreffend.
14.3	<b>Transportgefahrenklasse(n):</b>	Nicht zutreffend.
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht zutreffend.
14.5	<b>Umweltgefahren:</b>	Keine.
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:</b>	Beim Transport Staubentwicklung vermeiden.
14.7	<b>Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code:</b>	Nicht relevant.
<b>15</b>	<b>Rechtsvorschriften</b>	
15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff</b>	Verwendungsbeschränkungen gibt es nicht. Calciumhydroxid ist kein Stoff gemäss Richtlinie 96/82/EG („SEVESO“), kein die Ozonschicht schädigender Stoff und kein schwer abbaubarer organischer Schadstoff. Calciumhydroxid ist eingestuft in Wassergefährdungsklasse 1 (in Deutschland).
15.2	<b>Sicherheitsbeurteilung:</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Calciumhydroxid wurde im Rahmen der REACH Registrierung vorgenommen.
<b>16</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale ist mit diesem Sicherheitsdatenblatt nicht verbunden.
16.1	<b>Gefahrenhinweise:</b>	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
16.2	<b>Sicherheitshinweise:</b>	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Calciumhydroxid: **nekapur® / nekablanc®**

7 - 7

16.3	<b>Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):</b>	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305/P351/P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen und sofort GIFT-INFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302/P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. P261/P304/P 340: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P501: Inhalt/Behälter/Verpackung können in Übereinstimmung mit nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden.
16.4	<b>Sicherheitsratschläge (S-Sätze):</b>	R 37: Reizt die Atemwege. R 38: Verursacht Hautreizungen. R 41: Verursacht schwere Augenschäden. S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 25: Augenkontakt vermeiden. S 26: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt anrufen. S 37: Schutzhandschuhe tragen. S 39: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
16.5	<b>Abkürzungen:</b>	EC <sub>50</sub> : Mittlere effektive Konzentration. LC <sub>50</sub> : Mittlere letale Konzentration. LD <sub>50</sub> : Mittlere letale Dosis. NOEC: Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration). DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level). PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch. PNEC: Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration). vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.
16.6	<b>Richtlinien und Literatur:</b>	Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]. Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH) <sub>2</sub> ), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008.
16.7	<b>Revision:</b>	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und (EG) 453/2010 überarbeitete Version.
16.8	<b>Hinweis:</b>	Stand: Dezember 2010 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse von Calciumhydroxid. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen. Expositionsszenarien.
	<b>Anhang:</b>	



Ende des Sicherheitsdatenblatts.